

Filmbewertungsstelle (FBW)

Am 20.8.1951 in Wiesbaden gegründete Behörde, die dem Hessischen Kultusministerium unterstellt ist und einheitliche Unterlagen für die steuerliche Behandlung von Filmen schaffen soll. Die Filmbewertungsstelle der Länder, wie die offizielle Bezeichnung zunächst lautete, teilte sich zunächst mit der FSK Räume im Wiesbadener Schloss Biebrich. 1954 erhielt die FBL im Schloss eigene Räume. 1982 erst bezog die FBW im Ostflügel des Schlosses einen eigenen Büroflügel. Die FBW finanziert sich durch die Gebühren, die für das Prüfverfahren erhoben werden (2001: DM 1,60 pro m/35mm-Film). Sie hat die Aufgabe, auf Antrag die in den vertragsschließenden Ländern zur Aufführung bestimmten Filme in allen ihren Formen dahin zu begutachten, ob ihnen das Prädikat *wertvoll* oder *besonders wertvoll* zuerkannt werden kann. Prädikatisierte Filme erhalten Steuervergünstigungen nach Maßgabe der Landesgesetzgebung und werden aufgrund des Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films finanziell gefördert.

Die FBW ist die älteste gemeinsame Filmförderungseinrichtung der Länder in Deutschland. Vergleichbare Einrichtungen in anderen Staaten mit Ausnahme Österreichs gibt es nicht. Im Laufe ihrer Geschichte hat die FBW bis heute rund 23.000 Kurz- und Langfilme bewertet. Dabei erhielten etwa 32% aller vorgelegten Filme kein Prädikat, 52% wurden mit *wertvoll* und nur 16% mit *besonders wertvoll* ausgezeichnet.

From:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<http://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/f:filmbewertungsstellefbw-162>

Last update: **2011/08/02 00:12**

